

Drucksachen-Nr. ÄA/0019/2016	Eingangsdatum 04.05.2016	
--	-----------------------------	--

Einreicher: SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/516/2016

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	25.05.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.05.2016						
Kreisausschuss	07.06.2016						
Kreistag Uckermark	15.06.2016						

Inhalt:

Änderung des Beschlussvorschlages der DS 516/2016 - Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark beschließt, die jährliche Zuwendung an die Uckermärkische Kulturagentur in Höhe von 500.000 € zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark ab dem Haushaltsjahr 2017 im Sockelbetrag um 5.000 € auf 505.000 € und zusätzlich beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 jährlich um 1% Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung erfolgt im Rahmen der fixierten Vertragslaufzeit. Der Haushaltsvorbehalt in § 3 Abs. 2 bleibt davon unberührt. Die im Vertrag festgehaltenen Zuwendungsbeträge sind entsprechend anzupassen. Die zusätzlichen 5.000 € sind durch ein erweitertes und mit der Kreisverwaltung abgestimmtes Leistungsangebot zu untersetzen.

Begründung:

Die Bedeutung der Arbeit der Kulturagentur bzw. des Preußischen Kammerorchesters für die Region und weit darüber hinaus spricht für sich. War der Landkreis bis 2003 noch Träger eines Orchesters, so ist diese Aufgabe ab 2004 in private Hände gelegt worden. Der Landkreis hat diese Aufgabe ausgeschrieben und dadurch jährlich etwa 600 T Euro im eigenen Haushalt eingespart. Statt selbst Träger zu sein, unterstützt er das Orchesterangebot seitdem mit einer jährlichen Zuwendung von 500 T Euro. Anders als bei der Zuwendung an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, verbindet der Landkreis mit der Zuwendung an die Uckermärkische Kulturagentur gGmbH jedoch konkrete Leistungsanforderungen. Diese sind seit 2004 konstant. Die Kosten für die Ausrichtung von Konzerten z.B. sind es jedoch nicht. Nimmt man die Personalkosten einmal aus, denn auch die Musiker erhalten seit 12 Jahren annähernd den gleichen Lohn, stiegen jedoch die Kosten für Honorare, Raummieten sowie die Betriebskosten usw. Das konnte teilweise durch die Erhöhung von Eintrittspreisen oder größere Anstrengungen bei der Einspielung von Eigenmitteln kompensiert werden. Jedoch auch hier stößt man an Grenzen. Der Eigenmittelanteil am Gesamthaushalt der Kulturagen-

tur beträgt mittlerweile mehr als 25 Prozent. Das ist in der Kulturlandschaft ein herausragender Wert. Will man also Qualität und Quantität der Arbeit des Preußischen Kammerorchesters konstant hoch halten, muss die Finanzierungsbasis durch den Landkreis erhöht werden. Die nunmehr vorgeschlagene Erhöhung der bisherigen Zuwendung von umgerechnet 1 Prozent ab 2017 deckt leider maximal die durchschnittliche Erhöhung der laufenden Kosten. An eine adäquate Lohnerhöhung der Musiker ist dabei jedoch keinesfalls zu denken. Die Musikerinnen und Musiker des Preußischen Kammerorchesters erhalten keinen Tariflohn und verdienen somit weit weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Ensembles. Dass das Preußische Kammerorchester trotz dessen ein derart hohes Niveau halten kann, ist dem besonderen Engagement der Ensemblemitglieder zu verdanken. Diese Ebene der Motivation ist jedoch nicht beliebig beispielbar. Als Auftraggeber für das Orchesterangebot hat der Landkreis demnach auch eine Verpflichtung, eine angemessene Bezahlung seiner Auftragnehmer wenigstens anzustreben. Da der Landkreis derzeit dabei ist, die Haushaltseckdaten für 2017 ff. zu erarbeiten, sollte es möglich sein, dabei auch die hier vorgeschlagene Zuwendungserhöhung zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes zu berücksichtigen.

gez. F. Bretsch, gez. G. Rohne, gez. G. Regler
Unterschrift

03.05.2016
Datum